

5. Änderung der Lehrpersonalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. September 2025

Vorlage 5967a

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist gemäss Paragraph 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Gleichzeitig mit der Vorlage 5966 zum Lehrpersonalgesetz, neuer Berufsauftrag, hat uns der Regierungsrat auch diese Vorlage 5967, Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung, vorgelegt. Konkret werden darin eine Erhöhung der Ressourcen und eine höhere Lohnstufe für die Schulleitungen sowie zusätzliche Ressourcen für Lehrpersonen in der Berufseinführung thematisiert.

Die Verordnungsanpassungen unterliegen jedoch nur teilweise der Genehmigung des Kantonsrates. Konkret können wir uns mit der Genehmigung oder eben nicht Genehmigung der Vorlage nur für oder gegen eine höhere Einreihung der Schulleitungen in eine neue Lohnstufe aussprechen.

In der bereits erwähnten Vernehmlassung zum neuen Berufsauftrag stiessen die vorgeschlagenen Anpassungen mehrheitlich auf Zustimmung, wenn auch nicht in dem von der Bildungsdirektion vorgeschlagenen Umfang. Die Vernehmlassungsvorlage sah vor, Lehrpersonen in der Berufseinführung mit vier Stunden pro Wochenlektion zu entlasten, neu sind dafür noch drei Stunden vorgesehen.

Die Vollzeitäquivalente für Schulleitungen sollten ursprünglich im Umfang von 50 Prozent der heutigen Mittelzuteilung erhöht werden, nun sollen es noch 30 Prozent sein. Die neue Einreihung der Schulleitungen und die zusätzlichen Ressourcen für diese hätten für den Kanton Mehrkosten von rund 7 Millionen und für die Gemeinden solche von 29 Millionen Franken bedeutet. Die Erhöhung des Lektionenfaktors für Lehrpersonen in der Berufseinführung kann zu geringen Mehrkosten führen, wobei hier die Schulpflegenden entscheiden, ob die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Mit 9 zu 6 Stimmen beantragt Ihnen die KBIK, die Änderung vom 19. Juni 2024 der Paragraphen 17 Absatz 4 und 29d sowie des Anhangs litera A der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 nicht zu genehmigen. Die KBIK-Mehrheit möchte von den Mehrkosten für Kanton und Gemeinden durch die höhere Einstufung der Schulleitungen absehen. Sie vertritt die Meinung, dass diese Löhne bereits heute angemessen, ja, hoch sind. Die Massnahmen zur Entlastung der Lehrpersonen in der Berufseinführung dagegen werden von der KBIK-Mehrheit unterstützt.

Eine Minderheit beantragt, die Änderung der Verordnung zu genehmigen. Für sie ist klar, dass sich das Aufgabengebiet und die Verantwortung der Schulleitungen in den letzten Jahren erweitert haben und die höhere Lohnstufe gerechtfertigt ist.

Die vereinfachte Funktionsanalyse als Basis für die Neueinreihung habe dies klar bestätigt. Auch diese Minderheit ist mit der stärkeren Entlastung der Lehrpersonen in der Berufseinführungsphase einverstanden.

FDP, SVP und Grüne lehnen die nicht der Genehmigung durch den Kantonsrat unterstehende, höhere zeitliche Ressourcierung der Schulleitungen im Umfang von 30 Prozent ab beziehungsweise sehen diese vom Umfang her kritisch.

Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der KBIK-Mehrheit auf Nicht-Genehmigung der Lehrpersonalverordnung folgen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir werden die beantragte Änderung der Lehrpersonalverordnung nicht genehmigen. Die vorgesehene höhere Einstufung der Schulleitungen führt wirklich zu erheblichen Mehrkosten für Kanton und Gemeinden, ohne dass ein klarer Mehrwert ausgewiesen ist. Die Löhne der Schulleitungen befinden sich bereits heute auf einem sehr hohen Niveau; nicht nur hohem Niveau, sondern sehr hohem.

Besonders kritisch ist zudem, dass der Ausbau der zeitlichen Ressourcen der Schulleitungen nicht der Genehmigung durch den Kantonsrat untersteht. Eine solche Ausweitung ohne parlamentarische Kontrolle ist nicht akzeptabel. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen und die Änderungen der Verordnung abzulehnen beziehungsweise nicht zu genehmigen. Vielen Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Neben der Behandlung des neuen Berufsauftrags für Lehrpersonen wird eine nächste wichtige Vorlage behandelt. Bei der Lehrpersonalverordnung kann nur mit einer Zustimmung oder Ablehnung auf die Vorlage reagiert werden. Es braucht auch für Schulleitungen bessere Arbeitsbedingungen. Der Beruf der Schulleitung ist sehr vielfältig, anspruchsvoll und bringt enorme Verantwortung mit sich. Eine Schulleitung ist einerseits zuständig für die Personalführung in einer Schule mit dem Mitwirken bei der Aufsicht über Lehrpersonen, bei der Beurteilung und bei Personalentscheiden und andererseits ist sie als Vorgesetzte gegenüber den Lehrpersonen weisungsberechtigt. Durch das Tragen der operativen Verantwortung für die Schule und das Personal, die Pädagogik, die Finanzen und das Organisieren von Vertretungen braucht es gute Führungspersonen, welche über genügend Ressourcen verfügen und entsprechend entlohnt werden.

Wie in der Vorlage korrekt ausgeführt, müssen Schulleitungen in eine höhere Lohnkategorie eingestuft werden, damit dies ihrem Berufsbild gerecht wird. Mehr Verantwortung zu tragen und eine viel grössere Führungsspanne zu «händeln», sind Punkte, wieso es gerechtfertigt ist, die Lohnstufe anzupassen.

Als zweiten wichtigen Punkt erachten wir seitens der SP den Ausbau der zeitlichen Ressourcen. Die Aufgabengebiete sind gross. Einzelne Beispiele sind die Arbeit mit den Eltern, die Ausarbeitung von Schulprogrammen, das Organisieren von Vikariaten, die Stundenplangestaltung, die Mitwirkung beziehungsweise die Sitzungsführung an verschiedenen Sitzungen. Die Ressourcen reichen bei weitem nicht aus. Es ist bereits heute schwierig, neue Schulleitungsmitglieder zu finden.

Passen wir die Arbeitsbedingungen doch auch für die Schulleitungen endlich der Realität an.

Wir stimmen der Genehmigung der Lehrpersonalverordnung zu und bedanken uns bei allen Schulleitungen des Kantons Zürich für ihre immense Arbeit an den Zürcher Schulen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Es gibt einen Punkt, den wir in dieser Änderung der Lehrpersonalverordnung unterstützen, und das sind die zusätzlichen Stunden für die Berufseinführung. Das ist tatsächlich ein relativ grosser Aufwand, für den bisher relativ wenig Zeit zur Verfügung stand. Das ganze Paket lehnen wir aber ab. Es steht ja der Bildungsdirektion letztlich frei, eine Neuauflage dieser Änderung der Lehrpersonalverordnung zu bringen und dort dann mehrheitsfähige Anträge zu stellen.

Was für uns etwas unverständlich ist, ist die höhere Lohnkategorie für Schulleiterinnen und Schulleiter. Ich weiss bis heute nicht, woher diese Forderung kommt, niemand hat danach gerufen. Und Rochus Burtscher hat es gesagt, die Löhne sind grosszügig für die Funktion – heute schon. Zugegeben, an der Belastung der Schulleiterinnen und Schulleiter dürfte man arbeiten, aber auch hier: Ein unbefriedigendes System lässt sich nicht mit Geld aufwiegen. Es gibt Schulleiterinnen und Schulleiter, die irgendwann den «Bettel» hinschmeissen, wie man so schön sagt, weil es einfach nicht so lustig ist in diesem System. Die separaten Pläne für 30 Prozent mehr Ressourcen für die Schulleitungen, auch das ein ziemlicher Kostenblock, sehen wir zweischneidig, auch wenn wir nicht darüber befinden können. Die Belastung der Schulleitung ist tatsächlich hoch, aber schauen wir mal die Historie an: Wir hatten mal Schulvorstände, so im Nebenamt. Dann hatten wir einen Schulleiter oder eine Schulleiterin. Dann hatten wir eine Schulleitungsassistentin. Dann hatten wir noch einen Co-Schulleiter. Also wir haben Personal auf dieser Führungsebene ausgebaut und aufgebaut, und gleichzeitig, im Gleichschritt sind die Aufgabengebiete gewachsen und die Bürokratie ist gewachsen. Natürlich wäre es auch anders möglich. Wir haben ja in einem separaten Postulat (KR-Nr. 228/2022) gefordert, dass man durchaus dort auch Ressourcen sprechen kann, aber mit der ganz klaren Bedingung, dass diese dann zur Entlastung der Lehrpersonen von unterrichtsfremden Tätigkeiten eingesetzt werden. Diese Garantie haben wir hier nicht und ohne diese Garantie möchten wir eigentlich auch nicht noch mehr Personal in diese Führungsebene pumpen, denn wo Personal ist, da wuchert die Bürokratie. Vielen Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Wir beantragen, die Änderung der Lehrpersonalverordnung abzulehnen. Die vorgeschlagenen Anpassungen führen insgesamt zu erheblichen Mehrkosten für Kanton und Gemeinden. Insbesondere die geplante höhere Einstufung der Schulleitungen lehnen wir ab. Diese zusätzlichen Ausgaben sind aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, zumal die Löhne der Schulleitung bereits heute auf einem hohen Niveau liegen. Gerade in der aktuellen finanziellen Situation braucht es Augenmass und Prioritätensetzung.

Dagegen anerkennen wir den Bedarf an Verbesserungen bei der Berufseinführung von Lehrpersonen und unterstützen dieses Anliegen inhaltlich. Dennoch überwiegen für uns die negativen Aspekte der Vorlage insgesamt und darum lehnen wir die Verordnung ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir befürworten, dass Berufseinsteigerinnen und -einsteiger mehr Zeit für den Unterricht erhalten sollen, da dies den heutigen Anforderungen des Schulalltags besser Rechnung trägt. Im Zusammenhang mit den Schulleitungen zeigt die durchgeführte Funktionsanalyse deutlich, dass deren bisherige Einreihung ins Lohnband den gestiegenen Anforderungen und erweiterten Zuständigkeiten nicht mehr gerecht wird. Eine entsprechende Korrektur nach oben ist daher angezeigt. Der Beruf der Schulleitung ist mit einer hohen Verantwortung verbunden und weist klar den Charakter einer Managementfunktion auf. Kritischer beurteilen wir hingegen die vorgesehene Erhöhung der zeitlichen Ressourcen. Eine Arbeitszeiterhöhung von 30 Prozent erscheint uns auch aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinden sehr hoch und abrupt. Einzelne Gemeinden wie Schlieren mögen eine solche Erhöhung benötigen. Insgesamt müssen wir uns jedoch an der Schnittmenge orientieren. Zudem berücksichtigt die Vorlage des Regierungsrates die Lehrpersonen deutlich weniger als die Schulleitungen, was aus unserer Sicht ein Ungleichgewicht schafft. Wenn nicht genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, um allen gerecht zu werden, darf dieses Problem nicht auf dem Buckel der Lehrpersonen ausgetragen werden. Lehrpersonalgesetz und Lehrpersonalverordnung müssen als Gesamtpaket betrachtet werden, damit alle zentralen Akteurinnen und Akteure der Schule angemessen berücksichtigt werden.

Hinzu kommt ein weiteres wichtiges Argument: Wir wissen aus der Praxis, dass zusätzliche Schulleitungsressourcen die Lehrpersonen im Klassenzimmer nicht entlasten. Dort tragen die Lehrpersonen weiterhin allein die Verantwortung. Wir Grüne würden es daher begrüßen, statt grosser Ressourcenerhöhungen für Schulleitungen vermehrt Schulleitungsassistenzen in Betracht zu ziehen.

Unter Berücksichtigung dieser kritischen Anmerkungen stimmen wir Grüne der Lehrpersonalverordnung zu und unterstützen den Minderheitsantrag.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Wir begrüßen ausdrücklich, dass Lehrpersonen in der Berufseinführung künftig mehr Zeit für den Unterricht erhalten. Das ist eine sinnvolle Massnahme, die den Einstieg erleichtert und langfristig dazu beitragen kann, dass mehr Lehrpersonen im Beruf bleiben. Hier wird zielgerichtet entlastet, genau so muss Schule Unterstützung erhalten.

Bei den vorgeschlagen höheren Einstufungen der Schulleitungen und dem zusätzlichen Ressourcenausbau sieht die Sache anders aus: Diese Massnahmen führen zu erheblichen Mehrkosten. Natürlich anerkennen wir, dass die Arbeit der Schulleitungen anspruchsvoller geworden ist und sie angemessen unterstützt werden müssen. Dies soll auch mit dem Ausbau der zeitlichen Ressourcen geschehen. Aber die Entlohnung der Schulleitungen ist bereits heute hoch und eine weitere Höherstufung ist weder zwingend noch verhältnismässig. Wir müssen mit den

Mitteln dort investieren, wo der Handlungsbedarf am grössten ist, und das ist klar bei den Klassenlehrpersonen und der pädagogischen Arbeit, nicht in der zusätzlichen Höherstufung der Löhne von Schulleitungen. Deshalb teilen wir die Haltung der Kommissionsmehrheit und lehnen die Änderung der Verordnung entschieden ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es gibt wohl keine bessere Investition als diejenige in die nächste Generation, ich wiederhole das gerne noch einmal. Und zu einer guten Schule gehören nicht nur gute Lehrpersonen, sondern auch gute Schulführungen. Deshalb stellen wir als KBIK-Minderheit von SP, Grünen und EVP den Minderheitsantrag auf Genehmigung der Änderung der Lehrpersonalverordnung, die die Regierung hier vorlegt. Sie enthält drei Elemente: Die Ressourcen der Schulleitungen sollen um 30 Prozent erhöht werden, Schulleitungen werden in eine neue Lohnkategorie eingeteilt und Lehrpersonen in der Berufseinführung erhalten zusätzliche Ressourcen. Alle drei Elemente sind sinnvoll, wichtig und zielführend für eine gute Schule. Wir investieren in die Zukunft und beantragen daher die Genehmigung der regierungsrätlichen Änderung der Lehrpersonalverordnung.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wer qualitativ hochstehende und gut geführte Schulen will, braucht kompetente Schulleitungen. Bildungspolitisch ist es kurzsichtig, die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Verbesserungen nicht zu unterstützen. Seit der Einführung der Schulleitungen hat sich ihr Aufgabenprofil stark erweitert. Laufend sind neue Tätigkeiten und Zuständigkeiten hinzugekommen. Die Verantwortung ist enorm. Schulleiterinnen und Schulleiter führen grosse Teams, sichern die Schulqualität, bewältigen Digitalisierung und Krisenmanagement, kümmern sich um Integration, Inklusion und Vikariate und sorgen dafür, dass der Schulbetrieb zuverlässig funktioniert. Aus Sicht der Alternativen Liste ist eine starke Schulleitung kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Gute Führung braucht ausreichend Ressourcen, nicht Überstunden und Mehrarbeit. Eine angemessene Lohneinstufung anerkennt die grosse Verantwortung. Genügend Ressourcen beugen Überlastung vor und stellen sicher, dass qualifizierte Personen diese anspruchsvolle Aufgabe überhaupt übernehmen. Das wiederum führt zu stabileren Schulen mit weniger Fluktuation, weil Lehrpersonen besser unterstützt werden und genügend Zeit für die pädagogische Führung und Weiterentwicklung der Schule zur Verfügung steht. Wer Bildung ernst nimmt, investiert in diejenigen, die sie täglich organisieren. Starke Schulleitungen bedeuten eben auch starke Schulen. Darum unterstützt die AL diese beiden Forderungen. Sie sind Investitionen in eine solidarische, leistungsfähige Volksschule.

Auch die zusätzlichen Ressourcen für Lehrpersonen in der Berufseinführung unterstützt die Alternative Liste mit Überzeugung. Die Zahl der Berufsaussteigerinnen und -aussteiger ist besorgniserregend hoch. Unbestritten ist zudem, dass der Einstieg in den Lehrberuf besonders anspruchsvoll ist und beispielsweise für die Vorbereitung des Unterrichts deutlich mehr Zeit benötigt wird als mit ein paar Jahren Berufserfahrung. Durch die Erhöhung des zusätzlichen Lektionenfaktors

für Lehrpersonen in der Berufseinführung können sich diese konsequent auf ihr Kerngeschäft, den Unterricht, konzentrieren. Diese Massnahme ist sinnvoll, wirksam und dringend notwendig.

Die Alternative Liste stimmt allen Elementen der Verordnung zu und bedauert es sehr, dass diese heute dem Bach hinuntergeht.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Hanspeter Hugentobler, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Livia Knüsel, Carmen Marty Fässler, Qëndresa Sadriu-Hoxha:

I. Die Änderung vom 19. Juni 2024 der §§ 7 Abs. 4 und 29d sowie des Anhangs lit. A der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 wird genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Wie bereits ausgeführt, beantragt die Kommissionmehrheit, die Verordnung nicht zu genehmigen. Hanspeter Hugentobler hat den Minderheitsantrag auf Genehmigung gestellt. Wünscht die KBIK-Präsidentin oder Hanspeter Hugentobler noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Das Wort vor der Abstimmung hat noch die Bildungsdirektorin.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Besten Dank, Herr Präsident, entschuldigen Sie die kurze Unterbrechung und erlauben Sie mir doch auch noch etwas zu sagen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen zwei Änderungen der Lehrpersonalverordnung. Zum einen sollen die Schulleiterinnen und Schulleiter in eine höhere Lohnklasse eingereiht werden. Die Tätigkeit der Schulleitungen wurde in den letzten Jahren anspruchsvoller, das ist auch hier anerkannt worden. Eine Neubewertung der Stelle im Rahmen der vereinfachten Funktionsanalyse hat eine Einreihung der Schulleitungen in die Lohnklasse 22 ergeben. Die Mehrkosten für die Neueinreihung betragen für den Kanton rund 2 Millionen Franken und für die Gemeinden rund 10 Millionen Franken.

Weiter sollen die Mittel für die Lehrpersonen in der Berufseinführung erhöht werden, das haben wir auch schon gehört. Die Berufseinführung ist ein Zürcher Erfolgsmodell. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger werden sorgfältig in die Praxis eingeführt und sollen dafür auch die erforderlichen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung haben. Die Mehrkosten dieser Massnahme sind gering und die investierten Mittel zahlen sich aus, weil sie helfen, dass junge Lehrerinnen und Lehrer im Beruf verbleiben.

Der Regierungsrat beabsichtigt auch, die zeitlichen Ressourcen für die Schulleitungen zu erhöhen. Die Erhöhung untersteht nicht der Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat, sie wurde aber in der Kommission ebenfalls kontrovers diskutiert. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass die höhere Einreihung keine

Mehrheit findet. Wenn Sie heute also die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen nicht genehmigen, heisst das für mich, dass eine Lohnerhöhung für die Schulleitungen vom Tisch ist, das heisst eine neue Einreihung, es ist ja eigentlich faktisch nicht eine Lohnerhöhung. Die unumstrittene Erhöhung der Ressourcen für Berufseinsteigerinnen wird Ihnen der Regierungsrat im Falle einer Nichtgenehmigung dann in einer neuen Vorlage zur Genehmigung unterbreiten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und damit die Änderung der Lehrpersonalverordnung nicht zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.